

Beschluss des Landrats vom 11.03.2021

Nr. 804

7. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen

2019/548; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, das Postulat von Simon Oberbeck nehme ein wichtiges Anliegen im Rahmen des Baselbieter Energiepakets auf. Mit dem neuen Energiepaket wurde beschlossen, dass der Einbau von Wärmepumpen neu auch beim Ersatz von Ölheizungen unterstützt werden soll. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bewilligungspraxis zu vereinfachen. So sollen in Zukunft Wärmepumpen im Freien – wie in Basel-Stadt – auch ohne Bewilligung oder allenfalls mit einem einfachen Meldeverfahren gebaut werden können. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Postulats und ist bereit, die Verordnung zum Raumplanungsgesetz entsprechend anzupassen. Dazu müssen die kleineren Wärmepumpen in den Katalog der bewilligungsfreien Anlagen aufgenommen und gleichzeitig der Meldepflicht unterstellt werden. Der betreffende § 94 der Raumplanungsverordnung könnte schon im zweiten Quartal 2021 im Rahmen einer sowieso schon geplanten umfassenden Revision dieser Verordnung angepasst werden.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde vor allem über die mögliche Lärmbelastung der Nachbarschaft im Falle einer Installation einer Wärmepumpe diskutiert. Das war auch der Grund, weshalb bisher eine Bewilligung nötig war. In Basel-Stadt haben seit der Einführung der Meldepflicht die Lärmklagen nicht zugenommen. Und die Lärmschutzfachstelle hat auch mit der Meldepflicht genug Möglichkeiten, um einzugreifen, indem sie den Standort überprüft und die Eigentümer auf mögliche Probleme hinweist. Es ist auch möglich, die Lärmemission anhand der Daten aus der Deklaration der Hersteller relativ einfach zu berechnen und dementsprechend auf mögliche Probleme mit den Nachbarn hinzuweisen. Im letzten Jahr wurden 500 Gesuche geprüft. Die Lärmklagen werden von der Verwaltung sehr ernst genommen und zudem sind sich auch die Hersteller dieser Problematik bewusst. Die neuen Wärmepumpen werden immer wie leiser. Es wurde dann auch noch ein wichtiges Nebenthema angesprochen: Es gibt offenbar Wärmepumpen, welche – um in der Nacht Lärm zu vermeiden – in der Nacht den lauten Ventilator abstellen und dafür eine elektrische Zusatzheizung einschalten. Das ist natürlich nicht im Sinne der Zielsetzung in Bezug auf die energetische Optimierung. Es wäre vielleicht sinnvoll, solchen Unsinn mit zusätzlichen Kontrollen zu vermeiden. Die Verwaltung hat dem entgegnet, dass solche Kontrollen nicht ohne zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand möglich sind, und man da lieber an die Eigenverantwortung der Hersteller, der Installateure und der Eigentümer appellieren sollte. Die Verordnung soll so angepasst werden, dass in Zukunft in beiden Kantonen (Basel-Landschaft und Basel-Stadt) das gleiche Meldeformular verwendet werden kann. Diese wichtige Vereinfachung würde nicht zuletzt den Installateuren zu Gute kommen. Aus der Kommission kam dann noch die Anregung, dass die Lärmschutzfachstelle ein Merkblatt zum Thema Lärmbegrenzung ausarbeiten und sicherstellen solle, dass die Planer dieses Merkblatt kennen und auch beachten. Mit der Zusage der Regierung, die Verordnung im zweiten Quartal 2021 entsprechend anzupassen, war die Kommission sehr zufrieden. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) führt aus, die technische Entwicklung der Wärmepumpen habe in den letzten Jahren enorme Fortschritte im Bereich Lärmemissionen gemacht. Ebenso bezüglich dem Volumen für Wärmepumpen, welche im Aussenbereich installiert werden. Deshalb teil die SP-Fraktion die

Meinung, dass eine einfache Meldepflicht genügt; ausser in geschützten Zonen und bei grösseren Anlagen. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Andi Trüssel (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die klaren Aussagen auch betreffend Lärm. Es gebe natürlich keine Lärmklagen, wenn die Wärmepumpen zwischen 19 und 7 Uhr die Leistung reduzierten oder gar abgestellt würden und das Haus dann mittels Heizstäben nachgewärmt wird. Es geht noch weiter: Die IWB macht einen Sondertarif bei dem tagsüber zwischen 7 und 19 Uhr zweimal zwei Stunden die Pumpen abgestellt werden können. Nämlich dann, wenn es dem Netz am besten passt. Wenn das EnG 2050 in Betrieb genommen werden soll und dann Wärmepumpen mit Heizstäben bis 12 kWh geheizt werden, ist man weit weg von Effektivität. Man ist zurzeit daran, dieses Thema auf Bundesebene zu klären. So wie es jetzt ist, geht es nicht. Der Förderverein für Wärmepumpen Schweiz erhält von jedem Bauherr CHF 1'000.– für ein Zertifikat seines WPSM (Wärmepumpensystemmodul). Der Bauherr hat also eine zertifizierte Wärmepumpe und muss danach noch ein weiteres Zertifikat erwerben, dass sie richtig eingesetzt wird. Das ist ein Unding. Letztes Jahr wurden 28'000 Gesuche à CHF 1'000.– eingereicht. Das ergibt CHF 28 Mio. für den Förderverein. Was dieser mit diesem Geld macht, weiss der Redner nicht. Aber es muss einfach mal im Landrat kundgetan werden, was für eine Schmach hier abläuft.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich nichts sagen, aber wenn die SVP entgegen ihrer Aussage in der Kommission während der Eintretensdebatte das Wort nicht ergreifen zu wollen, nun doch Stellung nehme, fühle er sich nun gezwungen, sich auch noch zu melden. Die Grüne/EVP-Fraktion steht hinter dem Bericht, sie konnte sich in der Kommission gut einbringen und ist deshalb für die Abschreibung des Postulats.

Stephan Burgunder (FDP) dankt Simon Oberbeck für den Vorstoss und auch der Verwaltung und der Regierung für die gute Umsetzung. Die FDP-Fraktion begrüsst den Abbau der Bürokratie. Insbesondere die Vereinheitlichung mit der Regelung des Kantons Basel-Stadt. Genau so können gleichzeitig die KMU entlastet und ein Beitrag an den Klimaschutz geleistet werden. Selbstverständlich spricht sich auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung aus.

Simon Oberbeck (CVP) will dem Regierungsrat dieses Mal ein Kränzchen winden. Er habe eine wohlwollende, gute Antwort geliefert und diesem sei die Kommission gefolgt. Es wurde eine inhaltlich gute Diskussion geführt, welche schlussendlich dazu führt, dass es so umgesetzt werden kann, wie es die Regierung vorgesehen hat. Im Bericht kann man lesen, dass einerseits das Thema Lärm bei den Wärmepumpen natürlich immer diskutiert werde. Aber die technologischen Fortschritte in diesem Bereich galoppieren schon fast in den letzten Jahren. Der Redner kann aus eigener Erfahrung während der letzten Monate bestätigen, dass Wärmepumpen auch tagsüber und in Betrieb keine Geräusche verursachen. Man hört nichts, auch wenn man direkt daneben steht. Was das WPSM System anbelangt (mit dem Silentmodus und dem Elektromodus), muss wirklich etwas geändert werden. Darin stimmt der Votant mit Andi Trüssel überein. Aber das muss auf nationaler Ebene geschehen und hat mit der vorliegenden Vorlage direkt nichts zu tun. Es ist erfreulich, dass jetzt wo im Kanton Basel-Stadt die Änderung der Verordnung ansteht, auch in Birsfelden die Wärmepumpen bald bewilligungsfrei aufgestellt werden können. Es ist auch gut und wichtig, dass die Kernzonen von der Bewilligungsfreiheit ausgenommen sind. Dort ist es weiterhin notwendig und richtig, dass genauer hingeschaut wird. Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat abschreiben und freut sich, dass die Bewilligungspraxis im zweiten Quartal 2021 geändert wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt dem Parlament für den Vorstoss. Mit der vorgesehenen Regelung wird ein guter Rahmen geschaffen für die ausführenden Unternehmen, weil in beiden Kantonen die gleichen Regelungen gelten. Auch auf Seite der Behörden ist man darum besorgt,

dass der Aufwand nicht allzu hoch ist. Es ist vorgesehen, ein Onlinemeldeverfahren einzurichten. Last but not least hat der Regierungsrat auf eigenes Risiko die Anpassung in der Verordnung im Rahmen der Revision bereits in Auftrag gegeben. So kann sie in den nächsten Monaten bereits umgesetzt und somit zeitnahe eine gute, angemessene, zweckmässige und einheitliche Regelung realisiert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird das Postulat 2019/458 abgeschrieben.
